

Auftrag zur Lieferung von Fernwärme durch
das Fernwärmeversorgungsunternehmen,
die Stadtwerke Buxtehude GmbH
**- Fernwärmeversorgungsvertrag
im Wohngebiet Giselbertstraße-**

STADTWERKE BUXTEHUDE GMBH
21614 Buxtehude ♦ Ziegelkamp 8
Telefon 04161 727 - 555
Fax 04161 727 - 419
E-Mail kundencenter@stadtwerke-buxtehude.de
Internet www.stadtwerke-buxtehude.de
Handelsregister: AG Tostedt HRB 121208

1. Kunde

_____ Name, Vorname 1,	_____ Geb.-Datum (freiwillige Angabe)	_____ Rechnungsanschrift
_____ Name, Vorname 2,	_____ Geb.-Datum (freiwillige Angabe)	_____ Straße, Haus-Nr.
_____ Straße, Haus-Nr. (Entnahmestelle)	_____ PLZ/Ort	_____ PLZ/Ort
_____ Telefon	<input type="checkbox"/> _____ Gewerblicher Bedarf (Branche)	_____ E-Mail
_____ Zähler-Nr.	_____ Zählerstand	_____ monatlicher Teilbetrag (inkl. gesetzl. USt)

Das FVU kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtsverbindliche Erklärungen, Begründungen, Durchführungen, Änderungen oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- und Lieferbeginn, etc.) zusenden.

2. Lieferung/ Abnahme/ Preise

Das FVU verpflichtet sich, ganzjährig Fernwärme aus dem Heizwassernetz gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die obige Abnahmestelle des Kunden zu liefern.

Der Kunde verpflichtet sich, ganzjährig die Fernwärme nach Maßgabe dieses Vertrages beim FVU abzunehmen und den Preis gemäß dem als **Anlage 1** beigefügten geltenden Preisblatt zu zahlen. Rechte des Kunden nach § 3 S. 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2022 (BGBl. IS. 1134) geändert worden ist, bleiben unberührt.

3. Laufzeit / Kündigung / Wertersatz bei Widerruf

Dieser Vertrag hat ab beiderseitiger Vertragsunterzeichnung eine Laufzeit von zunächst zehn Jahren. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von neuen Monaten vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 8 zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*):

- Ich verlange ausdrücklich, dass die Wärmelieferung - soweit möglich - auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem FVU für die bis zum Widerruf gelieferte Wärme gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag aus Wertersatz.

4. Geltung der AVBFernwärmeV

Gemäß § 1 Abs. 1 AVBFernwärmeV sind die in §§ 2 bis 34 AVBFernwärmeV in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Fernwärmeversorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltende Fassung der AVBFernwärmeV ist als **Anlage 4** beigefügt.

5. Ergänzende Bedingungen Wärme der Stadtwerke Buxtehude GmbH/Technische Anschlussbestimmungen

Ergänzend zur AVBFernwärmeV sind die Ergänzende Bedingungen Wärme der Stadtwerke Buxtehude GmbH Fernwärmeversorgung wesentlicher Vertragsbestandteil dieses Fernwärmeversorgungsvertrages. Die derzeit geltenden Ergänzenden Bedingungen sind als **Anlage 3** beigefügt.

Weitere Technische Anforderungen für den Anschluss an das Netz des FVU und den Betrieb des Hausanschlusses und der Kundenanlage sind in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des FVU festgelegt.

Eine Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (dieser Vertrag nebst Anlagen) durch das FVU erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV.

6. Weiterleitung an Dritte

Die Weiterleitung an sonstige Dritte im Sinne des § 22 AVBFernwärmeV ist nur mit schriftlicher Zustimmung des FVU zulässig.

Hinweis: Leitet der Kunde die gelieferte Wärme mit Zustimmung des FVU an einen Dritten weiter, hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keiner weitergehenden Schadenersatzansprüche erheben kann, als sie in den § 6 Abs. 1 bis 3 AVBFernwärmeV vorgesehen sind.

7. Einwilligungserklärung zur Telefonwerbung und diesbezüglicher Datenverarbeitung (falls gewünscht, bitte ankreuzen)

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich das FVU zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (z. B. Vertragsangebote zu Strom- bzw. Gasverträgen, Fernwärme, Photovoltaik sowie zur Information über Sonderangebote und Rabattaktionen) telefonisch kontaktiert und hierzu die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet. Die Einwilligung gilt bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein solcher Widerruf ist jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bzw. Telefonwerbung. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Buxtehude GmbH, Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude, Fax 04161 727-444, E-Mail: kundencenter@stadtwerke-buxtehude.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden finden sich in der dem Kunden zur Verfügung gestellten „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“.

8. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Buxtehude GmbH, Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude, Telefon 04161 727-555, Fax 04161 727-419, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9. Erfüllung von Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung/ Ansprechpartner

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffenen Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen

- a) personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder
- b) betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.

Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihm von anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des FVU ist diesem Vertrag als **Anlage 5** beigefügt. Die Vertragspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner, dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

10. Vertragsanlagen

Dem Vertrag sind folgende Anlage beigefügt:

- Anlage 1: Preisblatt
- Anlage 2: SEPA-Lastschriftmandat
- Anlage 3: Ergänzende Bedingungen Wärme der Stadtwerke Buxtehude GmbH
- Anlage 4: Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2022 (BGBl. IS. 1134)
- Anlage 5: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Anlage 6: Muster-Widerrufsformular

11. Vertragsschluss

Der Kunde beauftragt das FVU, seinen Wärmebedarf nach diesem Vertrag an die obige Abnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung beider Parteien zustande.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

Ort / Datum

Stadtwerke Buxtehude GmbH

Anlage 1: Preisblatt

1. Preise für die Wärmeversorgung

- 1.1. Der vom Kunden für die Fernwärmelieferung zu zahlende Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis für die Leistungsbereitstellung (maximale Wärmeleistung gem. Netzanschlussvertrag), dem Arbeitspreis als verbrauchsabhängigem Entgelt für die gelieferte Wärmemenge, einem Entgelt für CO₂-Emissionen sowie dem Verrechnungspreis für die Bereitstellung der Messeinrichtung nebst Ablesung und Abrechnungen. Die Preise für die Wärmelieferung (netto) verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.
- 1.2. Für die vom FVU nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen zahlt der Kunde folgende Preise:

Basispreise Stand 2020

	brutto	netto	
Grundpreis (GP ₀)	38,08	32,00	Euro/kW/Jahr
Arbeitspreis (AP ₀)	8,69	7,30	Cent/kWh
CO ₂ -Preis (APCO ₂₀)	-	-	Cent/kWh
Entgelte Messpreis:	s. Ergänzende Bedingungen Wärme der Stadtwerke Buxtehude GmbH Anlage 3		

Stand ab 01.01.2024

	brutto	netto	
Grundpreis (GP ₀)	41,54	34,91	Euro/kW/Jahr
Arbeitspreis (AP ₀)	27,23	22,88	Cent/kWh
CO ₂ -Preis (APCO ₂₀)	2,13	1,79	Cent/kWh
Entgelte Messpreis:	s. Ergänzende Bedingungen Wärme der Stadtwerke Buxtehude GmbH Anlage 3		

2. Preisformeln

- 2.1. Die Preise für die gelieferte Wärme sind veränderlich. Etwaige Änderungen der in Ziffer 1 vereinbarten Preise ergeben sich nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnungen:
- 2.2. Der Grundpreis errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er bildet sich jeweils mit Wirkung zum 01.01. eines Jahres neu.

Preisänderungsformel Grundpreis (GP):

$$GP = GP_0 \times \left(0,20 + 0,40 \times \frac{I}{I_0} + 0,40 \times \frac{L}{L_0} \right)$$

GP = aktueller Grundpreis in €/Jahr netto

GP₀ = Preisstufe des Basis-Grundpreises (Basis-Grundpreis = 32 €/kW/a netto)

I₀ = Preisstufe des Basiswertes: 104,6 (arithmetisches Mittel des Jahres 2019)

Index der Erzeugerpreise für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (Lfd. -Nr. 3) aus den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden (DESTATIS) z.Z Fachserie 17 Reihe 2, Preise - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), 1.1. Aktuelle Ergebnisse, Basis 2015 = 100

I = Der Folgewert des Index der Erzeugerpreise für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten wird zum 01.01. (erstmal zum 01.01.2021) eines Jahres wie folgt ermittelt: Durchschnitt der Notierungswerte für die Monate Oktober des vorletzten Jahres bis einschließlich September des letzten Jahres.

L₀ = Preisstufe des Basiswertes: 109,5 (arithmetisches Mittel des Jahres 2019)

Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen in der Gesamtwirtschaft; Wirtschaftszweig: Energie- und Wasserversorgung (WZ 2008 D-E oh. 37 u.38/39), aus den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden (DESTATIS) „Verdienst und Arbeitskosten“, Index der tariflichen Stundenverdienste; Quartalswerte; Deutschland, Basis 2015 = 100

L = Der Folgewert des Index Lohn Energie- u. Wasserversorgung Deutschland wird zum 01.01. (erstmal zum 01.01.2021) eines Jahres wie folgt ermittelt: Durchschnitt der Notierungswerte für die Monate Oktober des vorletzten Jahres bis einschließlich September des letzten Jahres.

2.3. Der Arbeitspreis errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er bildet sich jeweils mit Wirkung zum 01.01. eines Jahres neu.

2.4. Preisänderungsformel Arbeitspreis (AP):

$$AP = AP_0 \times \left(0,75 \times \frac{G}{G_0} + 0,25 \times \frac{W}{W_0} \right)$$

AP = aktueller Arbeitspreis in Ct/kWh netto

AP₀ = Preisstufe des Basis-Arbeitspreises (Basis Arbeitspreis = 7,30 Ct/kWh/netto)

G₀ = Preisstufe des Basiswertes: 18,70 (arithmetisches Mittel des Jahres 2019 für das Handelsjahr 2020)

Der Gaspreis (Gas) wird anhand von PEGAS-Abrechnungspreisen (settlement price) in Euro/MWh für das Erdgas (Produkt - year Futures) im Gaspool/THE-Marktgebiet mit Lieferung in dem mit dem Zeitpunkt der Preisbestimmung beginnenden Zeitraum, ermittelt. Die Werte der PEGAS- Abrechnungspreise werden von der PEGAS börsentäglich nach Handelsschluss ermittelt und im Internet veröffentlicht.

Maßgebend für die Bildung des Gas-Preises ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten PEGAS-Abrechnungspreise. Hierbei werden PEGAS-Abrechnungspreise für das genannte Produkt innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums am ersten Werktag des jeweiligen Monats für die Berechnung herangezogen. Wenn der erste Werktag kein Handelstag an der PEGAS ist, wird der Wert von nächstem Handelstag für die Berechnung genommen. Der 12-Monatszeitraum beginnt am 01. Oktober des Vorjahres bis zum 30.09. des laufenden Jahres vor dem Preisbestimmungszeitpunkt.

G = Der Folgewert des PEGAS-Abrechnungspreises wird zum 01.01. (erstmal zum 01.01.2021) eines Jahres wie folgt ermittelt: Durchschnitt der Notierungswerte für die Monate Oktober des vorletzten Jahres bis einschließlich September des letzten Jahres

Quelle im Internet:

PEGAS (Kurzfrist Historie) - <https://www.powernext.com>

W₀ = Preisstufe des Basiswertes: 96,4 (arithmetisches Mittel des Jahres 2019)

Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Umlage), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Deutschland (www.destatis.de) ist den monatlichen Veröffentlichungen unter: Themen / Wirtschaft / Preise / Verbraucherpreisindex // Tabellen / Wärmepreisindex oder in der GENESIS-Online Datenbank, Tabelle 61111-006 (Sonderposition), Code CC13-77 zu entnehmen. Basis 2015 = 100

W = Der Folgewert des Wärmeindex wird zum 01.01. (erstmal zum 01.01.2021) eines Jahres wie folgt ermittelt: Durchschnitt der Notierungswerte für die Monate Oktober des vorletzten Jahres bis einschließlich September des letzten Jahres.

In der Preisanpassungsklausel zur Änderung des Arbeitspreises (AP) stellen die Faktoren „G“ das Kostenelement sowie der Faktor „W“ das Marktelement im Sinne von § 24 Abs. 4 Satz 1 AVBFernwärmeV dar.

2.5. Bei Umstellung der Basen der angegebenen Indizes (z.B. von aktuell „2015=100“ auf „2020=100“), werden die Nullwerte der angegebenen Indizes (L₀, I₀, W₀, G₀) für die jeweils angegebenen Zeiträume auf Grundlage der sogenannten „langen Reihen“ des Statistischen Bundesamtes entsprechend angepasst. Sofern bei länger zurückliegenden Zeiträumen eine Umbasierung anhand der „langen Reihen“ nicht möglich ist, ist eine Anpassung mittels geeigneter Verkettungsfaktoren durchzuführen.

2.6. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass für das FVU mit der Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems für Wärme und Verkehr nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab 01.01.2021 Mehrkosten entstehen.

Die Höhe der Zertifikatskosten richtet sich nach dem Preis für CO₂-Zertifikate gemäß der jeweils aktuellen Fassung des Gesetzes über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen“ (BEHG). Ein Emissionszertifikat entspricht der Berechtigung zur Emission einer Tonne Treibhausgas in Tonnen Kohlendioxidäquivalent im Jahr.

Aktuell ist folgende Preisentwicklung vorgesehen:

2021	2022	2023	2024	2025
25 EUR	30 EUR	35 EUR	45 EUR	55 EUR

2.7. Der Emissionspreis errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er bildet sich jeweils mit Wirkung zum 01.01. eines Jahres neu.

Formel CO₂-Preis-Anpassung:

$$APCO_2 = EmF \times \frac{CO_2}{U}$$

APCO₂ = aktueller CO₂-Preis in Ct/kWh netto

Emf = Emissionsfaktor der Wärmeanlage Giselbertquartier in tCO₂/MWh Wärme: 0,398

U = Umrechnungsfaktor von €/MWh in Ct/kWh (= 10)

Ab 2026 werden die Zertifikate versteigert. Nach der aktuellen Fassung des BEHG ist für das Jahr 2026 zunächst ein Preiskorridor zwischen 55 und 65 EUR pro Tonne vorgesehen. Ab dem Jahr 2027 gelten nach aktueller Rechtslage keine Begrenzungen des Zertifikatspreises. Es ist heute nicht absehbar, welche Entwicklung der Zertifikatspreis ab dem Jahr 2026 nehmen wird.

Ab 2026 ist der Jahresdurchschnitt eines an einem anerkannten Börsenplatz ermittelten Index für den nationalen Emissionshandel maßgeblich für die Berechnung der Zertifikatskosten für das im entsprechenden Jahr eingesetzte Erdgas; alternativ der Jahresdurchschnitt der vom FVU gezahlten Zertifikatspreise (in Euro pro Tonne CO₂-Äquivalent).

- a) Die Brennstofflieferanten bzw. der sogenannte Inverkehrbringer (dies kann unter bestimmten Voraussetzungen auch das FVU sein) sind dann verpflichtet, Emissionszertifikate zu erwerben. Die entsprechenden Kosten, d.h. diejenigen Kosten, die dem FVU durch den Brennstofflieferanten in Rechnung gestellt werden bzw. die Kosten, die dem FVU selbst für den Erwerb der Zertifikate aufwenden muss, werden an den Abnehmer des Brennstoffes weitergegeben.
 - b) Der Eigentümer/Kunde erstattet dem FVU die zusätzlichen Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach BEHG bzw. aus der Weiterberechnung durch den Brennstofflieferanten des FVU für deren Einsatzenergie zur Wärmeerzeugung in der jeweils geltenden Höhe.
 - c) Die Verpflichtung des Eigentümers/Kunden zur Erstattung der Belastungen des FVU gemäß Absatz b) gilt auch nach Ablauf der Festpreisperiode im Sinne des BEHG (voraussichtlich ab 01.01.2026) weiter.
 - d) Wenn die ab dem Jahr 2021 für Brennstoffe zu erwerbenden CO₂-Zertifikate oder andere in der Zukunft hinzukommende Mechanismen zur Bepreisung von klimaschädlichen Emissionen die Brennstoffbeschaffungskosten des FVU erhöhen und diese Kostenbelastungen entgegen der Erwartung der Parteien nicht durch die mit diesem Vertrag vereinbarten Preisänderungsklauseln vollständig abgebildet werden und damit die geänderten Kosten nicht über einen geänderten Wärmepreis vollständig an den Kunden weitergegeben werden, so passt das FVU die Wärmepreise und/oder die Preisänderungsklauseln nach billigem Ermessen so an, dass sie wiederum die Kostenentwicklung bei der Erzeugung von Wärme durch das FVU und die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen abbildet. Entfallen die in Satz 1 genannten Belastungen zukünftig ganz oder teilweise wieder, so ist das FVU verpflichtet, die geltenden Preise in dem Umfang, in dem die Kostenbelastung entfällt, zu senken. Die Anpassungen nach Satz 1 und 2 sind dem Kunden in Textform oder durch öffentliche Bekanntgabe mitzuteilen. Dabei sind der Umfang, der Anlass und die Voraussetzungen der Anpassung in übersichtlicher Form anzugeben. Der Kunde hat das Recht, eine solche Anpassung gerichtlich überprüfen zu lassen.
 - e) Das FVU ist berechtigt, die geänderten Kosten auch bis zu drei Abrechnungsjahre nachträglich zu berechnen.
- 2.8. Die Entgelte für Messpreise werden gemäß der jeweils aktuellen Fassung der Ergänzenden Bedingungen Wärme der Stadtwerke Buxtehude GmbH berechnet. Sie bestimmen sich nach der angemeldeten Leistung. Eine Veröffentlichung findet auf der Homepage www.stadtwerke-buxtehude.de statt.
- 2.9. Die Preise gemäß Preisanpassungsklauseln werden auf drei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

- 2.10. Sind die vereinbarten Preisänderungsklauseln nicht mehr geeignet, die Kostenentwicklung bei der Erzeugung von Wärme durch das FVU und die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen abzubilden, so passt das FVU nach billigem Ermessen die Preisänderungsklausel so an, dass sie wiederum die Kostenentwicklung bei der Erzeugung von Wärme durch das FVU und die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen abbildet. Die Anpassung nach Satz 1 ist dem Kunden in Textform oder durch öffentliche Bekanntgabe mitzuteilen. Dabei sind der Umfang, der Anlass und die Voraussetzungen der Anpassung in übersichtlicher Form anzugeben. Der Kunde hat das Recht, eine solche Anpassung gerichtlich überprüfen zu lassen.
- 2.11. Änderungen der Bemessungsgrundlagen, die nicht oder nicht in vollem Umfang von dem FVU zum nächstmöglichen Termin zum Anlass von Preisänderungen genommen worden sind, können zu späteren Terminen noch in die Änderungsberechnung einbezogen werden, es sei denn, dass schriftlich darauf verzichtet wird. Rückwirkende Forderungen sind ausgeschlossen.
- 2.12. Sinken die Bemessungsgrundlagen unter die bisherigen Werte, so ist das FVU verpflichtet, eine Anpassung vorzunehmen, soweit die neuen Bemessungsgrundlagen zu einem geringeren als dem bisherigen Preis führen würden.
- 2.13. Bei Wegfall oder Systemänderung der bei den Preisfaktoren in Bezug genommenen Regelungen treten wirtschaftlich entsprechende Nachfolgeregelungen an deren Stelle.
- 2.14. Verändern sich die für die Ausgestaltung der Preisänderungsklausel maßgeblichen Berechnungsfaktoren so erheblich, dass sie von der vereinbarten oder zuletzt veränderten Fassung der Klausel nicht mehr angemessen berücksichtigt werden, so ist das FVU berechtigt oder verpflichtet, die Preisänderungsklausel den neuen Verhältnissen anzupassen. Die Anpassung erfolgt mit Wirkung für die bestehenden Versorgungsverträge mit Gültigkeit ab schriftlicher Mitteilung durch das FVU, jedoch ohne Rückwirkung.
- 2.15. Sollte das Statistische Bundesamt Wiesbaden die nach den Preisformeln zu berücksichtigenden Indizes nicht mehr veröffentlichen oder sollte sich die Zusammensetzung einzelner verwendeter Indizes ändern bzw. sollten sonstige Änderungen vom Statistischen Bundesamt an einzelnen verwendeten Indizes vorgenommen werden, die dazu führen, dass die verwendeten Indizes den Anforderungen an § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV an Kosten- und Marktelement nicht mehr genügen, so treten an deren Stelle die durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Indizes, die das Statistische Bundesamt an die Stelle der alten Indizes setzt. Hilfsweise werden solche Indizes herangezogen, die den vereinbarten Indizes möglichst nahekommen. Das Gleiche gilt, wenn die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden erfolgen.
- 2.16. Wird die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann das FVU hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert. Sätze 1 bis 6 gelten entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Satz 1 bzw. 2 weitergegebenen Steuer, Abgabe oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastung ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist das FVU zu einer Weitergabe verpflichtet.
- 2.17. Ändert sich nach Vertragsschluss eine bestehende, die Erzeugung, Belieferung oder die Verteilung von Wärme betreffende Steuer, steuerliche Belastung oder Abgabe, ist das FVU verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung entsprechend anzupassen.

Anlage 2: SEPA-Lastschriftmandat

Stadtwerke Buxtehude GmbH
Ziegelkamp 8
21614 Buxtehude

Gläubiger-Identifikationsnummer DE50SWB00000069879
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Entnahmestelle/Verbrauchsstelle

Kundennummer

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Buxtehude GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Buxtehude GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

(Diese Daten erhalten Sie von Ihrer Bank und müssen unbedingt angegeben werden)

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Stadtwerke Buxtehude GmbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Anlage 5: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht unter anderem Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) vor. Beim Abschluss und der Erfüllung von Verträgen werden gegebenenfalls nicht nur Daten unseres Kunden selbst erhoben, sondern z. B. auch von dessen Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen (nachfolgend „sonstige Betroffene“), etwa im Rahmen der Benennung als Ansprechpartner für den Energieliefervertrag. Gerne möchten wir Sie daher als unseren Kunden oder sonstigen Betroffenen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus der DS-GVO informieren. Diese Information gilt nicht für die Verarbeitung von Daten, die keinen Personenbezug (s.o.) aufweisen.

(1) Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Stadtwerke Buxtehude GmbH, Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude, Telefon 04161 727-0, Fax 04161 727-444, E-Mail: info@stadtwerke-buxtehude.de.

Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude, Telefon 04161 727-0, Fax 04161 727-444, E-Mail: Datenschutz@stadtwerke-buxtehude.de gerne zur Verfügung.

(2) Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

a) Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Daten unseres Kunden:

- Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, Adresse, Kundennummer, ggf. Firma, ggf. Registergericht und -nummer, ggf. ILN/BDEW-Codenummer, ggf. Vertragskontonummer),
- Daten zur Identifikation der Verbrauchs- bzw. Einspeisestelle (z. B. Zählnummer, Identifikationsnummer der Marktlokation (Entnahmestelle)),
- Angaben zum Belieferungszeitraum,
- Verbrauchs- und Einspeisedaten,
- Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten) und
- Daten zum Zahlungsverhalten

Daten von sonstigen Betroffenen (z.B. Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen unseres Kunden):

- Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und
- Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing., Leiter Vertrieb).

b) Die personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Daten unseres Kunden zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz), auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.
- Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da die Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowohl unser berechtigtes Interesse als auch das unseres Kunden darstellt.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Direktwerbung und Marktforschung betreffend unseren Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da Direktwerbung und Marktforschung unsere berechtigten Interessen darstellen.
- Daten unserer privaten Kunden (keine Gewerbetreibenden) gegebenenfalls auch zur Telefonwerbung auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung können Sie jederzeit uns gegenüber (Kontaktdaten unter 1.) widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

(3) Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt – soweit im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke jeweils erforderlich – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Messstellenbetreiber,
- Bilanzkreisverantwortliche,
- Netzbetreiber,
- Übertragungsnetzbetreiber,
- Tochter- und Konzerngesellschaften,
- Auskunfteien,
- Inkassounternehmen
- Abrechnungs- oder IT-Dienstleister,
- Druckdienstleistern
- Ablesediensten
- andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

(4) Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

(5) Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB), sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden Ihre personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus, oder bis Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung widersprechen oder eine hierfür erteilte Einwilligung widerrufen.

(6) Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

(7) Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen des Energielieferverhältnisses hat unser Kunde uns diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 2) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Energielieferverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich unser Kunde einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls unser Kunde es wünscht, weiteren Dritten – kann das Energielieferverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

(8) Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Energielieferverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

(9) Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Energielieferverhältnisses mit unserem Kunden von diesem oder von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet, zulässigerweise gewinnen durften. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhalten.

Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1lit. e) DS-GVO liegt oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1lit. f) DS-GVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Stadtwerke Buxtehude GmbH, Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude, Fax 04161/727-444, E-Mail: info@stadtwerke-buxtehude.de zu richten.

Anlage 6

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An **Stadtwerke Buxtehude GmbH, Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude, Telefon 04161 727-555, Fax 04161 727-419, E-Mail: kunden-center@stadtwerke-buxtehude.de:**

 - Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) /die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
 - Bestellt am (*) /erhalten am (*)
 - Name des/der Verbraucher(s)
 - Anschrift des/der Verbraucher(s)
 - Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
 - Datum
-

(*) Unzutreffendes streichen.